

Die Redaktion und Administration befinden sich in der Buchdruckerei S. Krmpotic, Piazza Carl I., ebenerdig. Telephon Nr. 58. Sprechstunden: Redaktion: Von 6 bis 7 Uhr abends. Bezugsbedingungen: mit täglicher Zustellung ins Haus durch die Post oder die Aussträger monatlich 2 K 40 h, vierteljährig 7 K 20 h, halbjährig 14 K 40 h und ganzjährig 28 K 80 h. Einzelpreis 6 h.

Druck und Verlag: Buchdruckerei S. Krmpotic Pola.

Polaer Tagblatt.

Die Zeitung erscheint täglich um 6 Uhr früh. Abonnements und Anzeigen (Inserate) werden in der Buchdruckerei S. Krmpotic, Piazza Carl I. entgegen genommen. Auswärtige Anzeigen werden durch alle größeren Anzeigenbüros übernommen. Inserate werden mit 10 h für die einmal gebaute Petition, Reklametexten in redaktionellen Teilen mit 60 h für die Zeile berechnet.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dubel, Pola.

IV. Jahrgang

Pola, Donnerstag, 3. Dezember 1908

— Nr. 1906. —

Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für Pola.

Das Gesetz, womit die Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für Pola abgeändert wird, ist soeben erschienen und lautet:

§ 1. Der Gemeindeausschuß der Ortsgemeinde besteht aus 45 Mitgliedern. Zur Vertretung von verheirateten oder ehelichen Mitgliedern des Gemeindeausschusses bestehen 24 Ersatzmänner. Die Ausschuss- und Ersatzmänner, sowie die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt.

§ 2. Zum Zwecke der Wahl des Gemeindeausschusses sind fünf Wahlkörper zu bilden; der erste, zweite und vierte Wahlkörper wählen je 10 Ausschussmänner und 5 Ersatzmänner, der dritte 13 Ausschussmänner und 7 Ersatzmänner, der fünfte 2 Ausschussmänner und 2 Ersatzmänner. Die Bildung der ersten drei Wahlkörper erfolgt nach den Bestimmungen der geltenden Gemeindevahlordnung für die Markgrafschaft Istrien. Die Wahl im dritten und fünften Wahlkörper ist in zwei Wahlbezirken vorzunehmen, von denen der erste die Steuergemeinden Fasana, Galesano und die Steuergemeinde Pola mit Ausnahme der Ortschaften Giadreschi, Scattari, Sisch, Balbibecco, Vincural, Vintian, Comunal und Palmale; der zweite den übrigen Teil der Ortsgemeinde Pola umfaßt. Die Wahl im ersten Wahlkörper erfolgt in zwei Wahlversammlungen. Für die Zuweisung eines Wählers zu einem Wahlbezirk ist sein Wohnsitz und in Ermangelung dessen der Ort maßgebend, in welchem das Steuerobjekt liegt; oder, wenn der Wähler in mehreren Bezirken besteuert ist, der Ort, wo sich das Objekt befindet, für welches die höchste Steuer vorgeschrieben ist. Im erstbezeichneten Wahlbezirk des dritten Wahlkörpers werden 7 Ausschussmänner und 3 Ersatzmänner, im zweitbezeichneten Wahlbezirk 6 Ausschussmänner und 4 Ersatzmänner gewählt. Im fünften Wahlkörper wählt jeder Wahlbezirk für sich je einen Ausschussmann, und je einen Ersatzmann. In der ersten Wahlversammlung des ersten Wahlkörpers werden 8 Ausschussmänner und ein Ersatzmann gewählt.

§ 3. Wahlberechtigt im Sinne des § 1, Punkt 2, der Gemeindevahlordnung für die Markgrafschaft Istrien sind auch die mit Anspruch auf einen Ruhegenuß seit wenigstens 2 Jahren vor dem Tage der Auflegung der Wählerlisten bleibend angestellten Beamten der Gemeinde Pola, deren Bezüge mindestens den Aktivitätsbezügen der k. k. Staatsbeamten der IX. Rangklasse gleichkommen, dann die Vorsteherinnen und bleibend angestellten Lehrerinnen der in der Gemeinde befindlichen Volksschulen, sowie die an höheren Lehranstalten in der Gemeinde angestellten Professorinnen und Lehrerinnen. Nichtaktive Militär-(Marine-)Beamte, dann aktive und nichtaktive Sagisten ohne Rangklasse, welche der Ziviljurisdiktion unterstehen, üben das Wahlrecht nur nach Maßgabe ihrer Steuerleistung aus.

§ 4. In der zweiten Abteilung des ersten Wahlkörpers sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Steuerleistung die in Pola zuständigen Hof-, Staats- und öffentlichen Staatsfondsbeamten wahlberechtigt.

§ 5. Im vierten Wahlkörper sind ohne Rücksicht auf die Steuerleistung die aktiven Militär-(Marine-) Beamten, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in Pola ihren ordentlichen Wohnsitz haben, oder dafelbst heimatsberechtigt sind, wahlberechtigt.

§ 6. Im fünften Wahlkörper sind alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes wahlberechtigt, welche am Tage der Auflegung der Wählerlisten das 24. Lebensjahr vollstreckt und im Gemeindegebiete in Pola ununterbrochen seit mindestens 3 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz haben, sofern ihnen nicht das Wahlrecht in einem der ersten vier Wahlkörper zusteht.

§ 7. Ist zur Vertretung nicht eigensberechtigter Personen ein Offizier, ein Unteroffizier oder ein der Militärjurisdiktion unterstehender Sagist ohne Rangklasse des k. u. k. Heeres, der k. u. k. Kriegsmarine oder der k. k. Landwehr berufen, so übt er das diesen Personen zustehende Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten aus. Die in ehelicher Gemeinschaft lebenden Gattinnen von aktiven Offizieren, von Unteroffizieren oder von der Militärjurisdiktion unterstehenden

Sagisten ohne Rangklasse des k. u. k. Heeres, der k. u. k. Kriegsmarine oder der k. k. Landwehr üben ihr Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten aus.

§ 8. Die Wahl in den einzelnen Wahlkörpern wird in der folgenden Reihenfolge vorgenommen: Zuerst wählt der fünfte Wahlkörper, nach diesem der dritte, hierauf der zweite, dann der erste und zuletzt der vierte Wahlkörper.

§ 9. Die beiden Wahlbezirke des dritten und fünften Wahlkörpers und die beiden Abteilungen des ersten Wahlkörpers versammeln sich abgesondert; die beiden ersten Bezirke an Orten, die innerhalb der betreffenden Territorien liegen. Bei der Aufforderung zur Wahl (§ 18 der Gemeindevahlordnung für Istrien) sind die Orte, der Tag und die Stunde der Versammlung der einzelnen Wahlbezirke und Wählerabteilungen, sowie die Zahl der Gemeindeausschussmitglieder und Ersatzmänner kundzumachen, welche in jeder derselben zu wählen sind.

§ 10. Die Eigenschaft eines aktiven Militär-(Marine-) Beamten schließt von der Wählbarkeit in den Gemeindevorstand nicht aus.

§ 11. Die Wählerlisten des ersten, des dritten und des fünften Wahlkörpers sind getrennt nach Wahlbezirken (Abteilungen) zu verfassen und in den einzelnen Wahlbezirken an den in ortsbüchlicher Weise öffentlich kundzumachenden Orten jedermanns Einsicht offen zu halten.

§ 12. In die Wählerlisten der zweiten Abteilung des ersten Wahlkörpers sind die im § 4 bezeichneten Wähler, in die Wählerliste des vierten Wahlkörpers die in § 5 bezeichneten Wähler, und in die Wählerlisten des fünften Wahlkörpers die im § 6 bezeichneten Wähler, in alphabetischer Reihenfolge, ohne Rücksicht auf ihre Steuerleistung, einzutragen.

§ 13. Abschriften der Wählerlisten der fünf Wahlkörper (Bezirke oder Abteilungen) sind auf Verlangen jedermann gegen Ersatz der auf das eine Exemplar entfallenden Herstellungskosten auszufolgen. Zu diesem Zwecke sind die Listen rechtzeitig in einer den ergangenen Nachfragen entsprechenden Anzahl zu vervielfältigen. Wenigstens 15 Tage vor der Auflegung der Listen hat der Gemeindevorsteher durch öffentlichen Anschlag die Aufforderung zu erlassen, daß jene Personen, die eine Kopie beanspruchen, innerhalb der nächsten 8 Tage, den Tag der Rundmachung des Anschlages eingerechnet, darum anzufuchen haben. Nach dieser Zeit einlangende Anmeldungen sind nicht zu berücksichtigen. Die erfolgte Anmeldung verpflichtet den Anmelder zur Abnahme der Liste und Bezahlung der auf die bestellten Exemplare entfallenden Herstellungskosten. Binnen 8 Tagen sind vom Besteller 50 Prozent der beiläufigen Herstellungskosten beim Gemeindevorsteher zu erlegen, widrigens die erfolgte Anmeldung wirkungslos ist. Die restlichen Kosten sind beim Bezuge der Listen zu entrichten und können im Falle des Nichtbezuges seitens des Anmelders auch im politischen Exekutionswege eingbracht werden. Die Ausfolgung der Listen an die ordnungsmäßigen Besteller erfolgt vom ersten Tage an, an dem die Auflegung der Listen erfolgt (§ 17 der Gemeindevahlordnung für Istrien). Unter denselben Bedingungen sind auch eventuelle Nachträge der Wählerliste auf Verlangen jedermann auszufolgen.

§ 14. Gleichzeitig mit der Rundmachung der Vorannahme der Wahl (§ 18 G.-V.-D. für Istrien) sind vom Gemeindevorsteher allen Wahlberechtigten Wahllegitimationskarten in die Wohnung zuzustellen, welche die Angabe des Wahlkörpers (Bezirk oder Abteilung), die fortlaufenden Nummern der Wählerliste, den Ort, den Tag und die Stunde des Anfanges, sowie die Stunde des Schlußes der Wahlhandlung, die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindeausschusses und der Ersatzmänner und endlich den Namen und Wohnort des Wahlberechtigten zu enthalten haben. Auch sind die Wähler in ortsbüchlicher Weise aufzufordern, ihre Legitimationskarten in jenen Fällen, in denen sie aus welchem Grunde immer längstens 24 Stunden vor dem Wahltage nicht zugestellt worden wären, in der Gemeindekanzlei persönlich zu erheben. Die Legitimationskarten für Wähler, die berechtigt sind, mittels Bevollmächtigter zu wählen, können von diesen letzteren behoben werden. Anstatt verloren gegangener Legitimationskarten sind dem Wahlberechtigten auf sein

Verlangen vom Gemeindevorsteher Duplikate der Legitimationskarten auszufertigen.

§ 15. Gleichzeitig mit den Legitimationskarten sind den Wählern Stimmzettel zuzustellen, welche mit dem Amtssiegel der Gemeinde Pola und außerdem auch mit der Bemerkung versehen sein müssen, daß jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel als ungültig behandelt werden wird. Anstatt verloren gegangener oder unbrauchbar gewordener Stimmzettel sind auf Verlangen des Wahlberechtigten von der Gemeinde oder am Tage der Wahl vom Vorsitzenden der Wahlkommission andere Stimmzettel auszufolgen.

§ 16. Die den Wählern erfolgten Legitimationskarten haben als Aufforderung zu gelten, sich ohne jede weitere Vorladung an dem darauf bezeichneten Tage und innerhalb der festgesetzten Stunden zur Vorannahme der Wahl einzufinden. Nur die mit der Legitimationskarte versehenen Wähler haben behufs Abgabe der Stimme Zutritt in das Wahllokal; nach Abgabe der Stimmen haben dieselben das Wahllokal sofort wieder zu verlassen.

§ 17. Dem Wahlakte sind über Wunsch der wahlwerbenden Parteien zwei bis fünf Vertrauensmänner aus der Mitte der im betreffenden Wahlkörper Wahlberechtigten beizuziehen, welche dem Wahlakte bis zur Verkündigung des Ergebnisses der Stimmzählung anzuwohnen berechtigt sind. Diese Vertrauensmänner werden vor der Wahl von den wahlwerbenden Parteien der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola namhaft gemacht, welche die entsprechende Anzahl aus der Mitte der Vorge schlagenen unter tunlichster Berücksichtigung aller wahlwerbenden Parteien bestimmt. Die Vertrauensmänner haben lediglich als Zeugen der Wahlhandlung zu fungieren und steht ihnen auf den Gang der Wahlhandlung nur insoweit ein Einfluß zu, als sie berechtigt sind, Einwendungen über die Identität eines Wählers geltend zu machen. Ueber solche Einwendungen, welche nur so lange, als die betreffende Person, deren Identität angefochten wird, ihre Stimme nicht abgegeben hat, erhoben werden können, entscheidet die Wahlkommission endgültig vor Fortsetzung der Wahlhandlung.

§ 18. Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel auf welchen jene Personen, welche nach dem Wunsche des Abstimmenden Ausschussmänner und welche Ersatzmänner werden sollen, jedoch nur in solcher Anzahl zu verzeichnen sind, als der Wahlkörper, bezw. der Wahlbezirk oder die Abteilung, welchen der Abstimmende angehört, Ausschuss- und Ersatzmänner zu wählen hat.

§ 19. Jeder zur Stimmgebung aufgerufenen, bezw. sich zur Stimmgebung meldenden Wähler hat seine Legitimationskarte und den ausgefüllten Stimmzettel dem Vorsitzenden der Wahlkommission zu übergeben; dieser stellt nach Prüfung der Legitimationskarte dieselbe dem Wähler zurück und legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne, indem er darüber wacht, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§ 20. Die Namen der Wählenden werden in die von zwei Mitgliedern der Wahlkommission zu führenden Abstimmungsverzeichnisse eingetragen. Gleichzeitig ist die Abgabe des Stimmzettels in der Wählerliste neben dem Namen des Wählers ersichtlich zu machen die Stimmzettel selbst sind bis zur Stimmzählung in der Urne aufzubehalten.

§ 21. Nach Schluß der Stimmgebung wird von der Wahlkommission die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmzählung vorgenommen. Ein Mitglied der Wahlkommission nimmt jeden Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne, entfaltet denselben und übergibt ihn dem Vorsitzenden, welcher denselben laut abliest und zur Einsichtnahme an die anderen Kommissionsmitglieder weiterreicht. Von zwei Mitgliedern der Wahlkommission ist je eine Stimmliste zu führen, in welcher jeder, der als Ausschuss- oder Ersatzmann eine Stimme erhält, namentlich zu verzeichnen und neben seinen Namen die Zahl 1, bei der zweiten auf ihn entfallenden Stimme die Zahl 2, bei der dritten die Zahl 3 usw. beizusetzen hat. Beide Stimmlisten müssen übereinstimmen und sind so wie die Abstimmungsverzeichnisse und das Wahlprotokoll von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterfertigen.

§ 22. Sind auf einem Stimmzettel unter der Rubrik Ausschussmitglieder oder Ersatzmänner mehr

Stimmen angeführt, als Ausschussmitglieder oder Ersatzmänner zu wählen sind, so bleiben die in der betreffenden Rubrik zuletzt angeführten Namen unberücksichtigt. Ist der Name einer und derselben Person auf einem Stimmzettel mehrmals verzeichnet, so wird er bei der Zählung der Stimmen nur einmal gezählt. Stimmen, welche auf eine von der Wählbarkeit ausgeklammerte oder ausgeschlossene Person gefallen, Stimmen, welche an Bedingungen geknüpft oder denen Aufträge an den zu Wählenden beigefügt sind, endlich Stimmen, welche die damit bezeichnete Person nicht deutlich erkennen lassen, sind ungültig. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Stimme entscheidet die Kommission endgültig mit absoluter Stimmenmehrheit.

§ 23. Bei einer Doppelwahl zum Gemeindevorstand oder Ersatzmann in beiden Wahlbezirken des dritten oder fünften Wahlkörpers oder in den beiden Abteilungen des ersten Wahlkörpers hat der Gewählte längstens innerhalb 8 Tage nach der Wahl dem Gemeindevorstand zu erklären, welche Wahl er annimmt, widrigenfalls er in jenem Wahlbezirk (Abteilung) als gewählt zu gelten hat, in welchem er die größere Anzahl von Stimmen erhalten hat, und im Falle der Stimmengleichheit hat das Los zu entscheiden. Ist eine Person im ersten, dritten oder fünften Wahlkörper in einem Wahlbezirk (Abteilung) als Ausschussmann und in dem anderen Wahlbezirk als Ersatzmann gewählt, so hat nur seine Wahl zum Ausschussmann zu gelten.

§ 24. Der Gemeindevorstand der Ortsgemeinde Pola besteht aus dem Gemeindevorstand, dem ersten Gemeinderat und 5 weiteren Gemeinderäten. Der Gemeindevorstand und der erste Gemeinderat werden in abgesonderten Wahlgängen vom ganzen Gemeindevorstand, die übrigen Gemeinderäte werden aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes von den in jedem der vier ersten Wahlkörper gewählten Ausschussmitgliedern gewählt, und zwar wählt einen der erste Wahlkörper, einen der zweite, einen der vierte und zwei der dritte Wahlkörper. Einer dieser letzteren Gemeinderäte wird von den Ausschussmitgliedern des einen Wahlbezirks des dritten Wahlkörpers, der andere von den Ausschussmitgliedern des anderen Wahlbezirks gewählt. Für die Gültigkeit der Wahl des Gemeindevorstandes ist die Anwesenheit von mindestens 36 Mitgliedern des Gemeindevorstandes erforderlich. Die Wahl des Gemeindevorstandes unterliegt der Allerhöchsten Bestätigung. Wird die Wahl des Gemeindevorstandes oder eines Gemeinderates im Laufe der 4 Jahre (§ 1, Absatz 3) erledigt, so ist binnen längstens 14 Tagen in gleicher Weise, wie die Wahl des in Wegfall gekommenen seinerzeit erfolgte, eine neue Wahl für die noch übrige Zeit vorzunehmen.

§ 25. Der vom ganzen Ausschuss gewählte erste Gemeinderat hat als erster den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung zu vertreten. Der Ausschuss bestimmt die Reihenfolge, in welcher die anderen Gemeinderäte den Gemeindevorstand eventuell zu vertreten haben. Die bezüglichen Beschlüsse haben nach Maßgabe der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen zu erfolgen. Bis zur erfolgten kaiserlichen Bestätigung des Gemeindevorstandes führt die Geschäfte der Gemeinde jener Gemeinderat, welcher zu seiner Vertretung berufen ist.

§ 26. Die Dringlichkeit für die Verhandlung über Gegenstände, welche nicht im Programme einer Gemeindevorstandssitzung aufgenommen sind (§ 40 G.-D. für die Markgrafschaft Istrien), kann nur bei Anwesenheit von mindestens 36 Ausschussmitgliedern beschlossen werden.

§ 27. Zur Veräußerung, Verpfändung oder anderweitigen bleibenden Belastung einer zum Stammvermögen oder Stammgute der Gemeinde oder ihrer Anstalten gehörigen Sache im Werte von über 30.000 Kronen, zur Aufnahme eines Darlehens oder zur Uebernahme einer Haftung, wenn der Betrag des Darlehens oder der Haftung mit Einrechnung der bereits bestehenden Schulden die Summe der ordentlichen Jahreserträge der Gemeinde und der Gemeindevorstände aus den letzten zwei Jahren übersteigt, ist ein Landtagsbeschluss und, bei Vertagung des Landtages, ein Landesausschussbeschluss erforderlich; in beiden Fällen müssen die bezüglichen Beschlüsse die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

§ 28. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden jene Wahlen in die Gemeindevertretung, welche vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits durchgeführt waren, annulliert und sind ohne Verzug allgemeine Neuwahlen im Sinne der Bestimmungen dieses Gesetzes und der Gemeindevorstandsordnung für die Markgrafschaft Istrien durchzuführen.

§ 29. Alle Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindevorstandsordnung für die Markgrafschaft Istrien treten hinsichtlich der Gemeinde Pola außer Wirksamkeit, sofern sie mit den in diesem Gesetze enthaltenen Vorschriften nicht im Einklang stehen.

§ 30. Dieses Gesetz, mit dessen Vollzug die Erinnerung des Ansehens betraut ist, tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Bad Ischl, am 28. August 1908.

Franz Joseph m. p. Bienerth m. p.

Tagesneuigkeiten.

Pola, am 3. Dezember.

Die Jubiläumsfestlichkeiten.

Der gestrige Tag, dem ein heiteres Wetter beschieden war, stand im Zeichen der Jubiläumsfestlichkeiten. Schon am frühen Morgen durchzogen die Musikkapellen die fahnenbesetzten Straßen der Stadt mit klingendem Spiele. Vormittags um 8 Uhr fand in der hiesigen Kathedrale ein Schulgottesdienst statt, dem um 10 Uhr vormittags ein feierliches Hochamt folgte, an dem die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden teilnahmen. Um 11 Uhr vormittags versammelten sich die Spitzen der Kriegsmarine und der Landtruppen auf dem Marineexerzierplatze, woselbst größere Abteilungen sämtlicher Waffen der Garnison aufstellung genommen, um der Feldmesse beizuwohnen, die dort in einem prachtvoll geschmückten Zelte gelesen wurde. Unter dem feierlichen Spiel der Musikkapelle und dem Donner der abgegebenen Salutschüsse nahm die erhebende Feier, der ein zahlreiches Publikum beigewohnt hatte, ihr Ende. Nach der Messe fand die feierliche Dekorierung mit dem Jubiläumskreuze statt. Die Dekorierung des k. u. k. Seeresenale und den anderen Anstalten der k. u. k. Kriegsmarine angestellten Personen ohne Offiziers- oder Beamtenrang erfolgte im Arsenal, und zwar vor den betreffenden Direktionen.

Im Marinekasino fand um 1 Uhr nachmittags ein Festdiner statt, bei dem die Musikkapelle der Kriegsmarine konzertierte. An dem Balle, der um 9 Uhr abends im prachtvoll geschmückten großen Saale abgehalten wurde, nahm ein zahlreiches elegantes Publikum teil, das sich bis zu den Morgenstunden bei frohen Walzerklängen vortrefflich amüsierte.

Im Politeama Ciscutti veranstaltete die Bürgergesellschaft nachmittags eine Kaiserhuldigungsfeier. Die weiten Räumlichkeiten des Theaters waren wohl noch nie von so zahlreichen, Kopf an Kopf gedrängten Personen erfüllt, wie gestern. Die Begrüßungsansprache an die Erschienenen, unter denen sich der Kriegshafentendant Vizeadmiral von Ripper und Vertreter der Militär-, Staats- und Kommunalbehörden befanden, hielt der Präsident des Festkomitees, Herr G. C. u. z. i. Nach einem stürmischen „Coviva!“, das dem Kaiser aus hunderten von Kehlen dargebracht wurde, ergriff Direktor Professor Dr. Rüdiger Solla das Wort zu einer Festrede, in welcher der vielfachen Verdienste des Monarchen um die Hebung unseres Landes gedacht wurde. Vor der Ausbringung des „Coviva!“ hob sich der Vorhang und eine reizvoll geschmückte Bühne wurde sichtbar, in dessen Mittelpunkt ein von Reifgrün und Flaggen umgebenes Kaiserbild stand, das eine reizende Kindergruppe überragte. Links und rechts standen festlich gekleidete Mädchen und Knaben. Der Huldigungsakt wurde unter dem brausenden, nicht enden wollenden Jubel der versammelten Festgäste beschlossen. Die Musikkapelle intonierte die Volkshymne, in die die Kinder in geschultem Chor einfielen. Hierauf folgten Deklamationen in italienischer, kroatischer und deutscher Sprache, die auf das Publikum großen Eindruck machten. Zum Schlusse wurde unter dem stürmischsten Jubel die Absendung eines Huldigungsstelegrammes veranlaßt. — Das Fest, dessen Arrangements, voran dem Herrn G. C. u. z. i., Anerkennung gebührt, verlief glanzvoll; es wird allen Teilnehmern unauslöschlich in Erinnerung verbleiben.

Auch S. M. S. „Bellona“, in sehr ruhmvoller Zeit „Kaiser“ genannt, war der Schauplatz einer schönen patriotischen Kundgebung. In der Batterie des berühmten Schlachtschiffes, das sich anno 1866 die Feuertaufe holte, versammelten sich die Stabsunteroffiziere aller Kategorien, um unseren Kaiser festlich zu ehren. Der Raum, der im Glanze der Flaggen, Lichter und des frischen Grün wie ein Festsaal dalag, vereinigte etwa 85 Teilnehmer zu einem Diner, das um 2 Uhr nachmittags begann und um 4 Uhr endete. Das Konzert besorgte die Marinemusik. Die Festrede hielt Herr Baumgartner, k. u. k. Oberstabs-Torpedomeister. In dieser von Patriotismus und Liebe besetzten Ansprache feierte der Genannte die Verdienste und den Ruhm des geliebten obersten Kriegsherrn. In das Hoch stimmten die Anwesenden mit Begeisterung ein, während das Orchester einen Tusch intonierte. Nach dem offiziellen Teile blieben die Festveranstalter beisammen, um den Nachmittag durch eine gemütliche Unterhaltung auszufüllen.

Am Abend veranstalteten hiesige Vereine Kaiserjubiläumsspiele. Im Hotel Bellevue fand eine Kaiserhuldigung des Militärveteranenvereines „Kronprinz Rudolf“ statt, die in der Pause des flotten Konzertes auf der in einen Flaggen- und Reifgrün verwandelten Bühne des großen Saales, in dessen Fonde die Kaiserhülste prangte, vollzogen wurde. Die schwingvolle, mit jubelndem Beifalle aufgenommene Festrede hielt der

Vereinspräsident, Herr Anton Wagner. Das Fest wurde durch den Besuch einiger Persönlichkeiten von Rang ausgezeichnet. Der dichtgefüllte Saal war bis spät nachts der Schauplatz eines frohbewegten Treibens.

Im Apollosaal veranstaltete der Verein „Austria“ ein Jubiläumsspiel, das ungetrübter verlief. Nach der Abwicklung des offiziellen Programmes, das dem patriotischen Zwecke der Feier den breitesten Spielraum gewidmet hatte, folgte ein flottes Kränzchen, dem eine lustbewegte Schar von Teilnehmern bis zum Morgen beivohnte.

Nach dem Sonnenuntergange wurde unter dem Donner der Geschütze die Flaggen-Gala eingeholt. Auf den Straßen, die das Gepräge eines besonderen Feiertages aufwiesen, sah man bis spät abends zahlreiche fröhliche Menschen. Alles in allem betrachtet, kann man ruhig das Urteil aussprechen, daß Pola durch seine Jubiläumsspiele bewiesen hat, daß sich die Bevölkerung eines fühlte mit unserem Kaiser, dem noch lange, lange Jahre das Leben geschenkt werden möge. Das wünschen wir alle vom Herzen!

K. k. Staatsgymnasium. Gestern vormittags fand im Festsaale des Staatsgymnasiums die Jubiläumsspiel des Staatsgymnasiums statt. Sie begann um 9 Uhr mit einem feierlichen Hochamt, das der Gymnasialchor mit Schuberts deutscher Messe begleitete, woran sich die Feier schloß. Diese wurde durch Mendelssohns Marsch aus dem „Sommertraum“ (Klavier und 9 Violinen) eingeleitet, worauf der Oktavier F. i. s. c. h. e. d. e. n. von Herrn Professor S. u. d. e. s. c. h. e. r. verfaßten Prolog vortrug. Ihm folgte ein Knabenchor; die Festrede hielt Herr Professor U. i. g. n. e. r., an sie schlossen sich Huldigungsgebete in deutscher, italienischer und kroatischer Sprache, die von den Quartanern S. a. n. d. e. j. d. e. l. a. C. e. r. d. a. und M. a. r. t. i. n. a. und dem Primaner K. r. e. c. gesprochen wurden. Ein zweiter Knabenchor folgte und daran schloß sich eine Rede des Herrn Direktors S. o. l. z. e. r., der die Bedeutung der Regierung des Kaisers speziell für die Entwicklung unseres Schulwesens und der Stadt Pola würdigte und in ein dreifaches, von den Schülern begeistert aufgenommenes Hoch auf den Monarchen ausklang. Unter den Klängen der Volkshymne schmückte dann die Privatistin S. o. s. b. a. u. e. r. die Wüste des Kaisers mit einem goldenen Lorbeerkränze. Für wirkungsvolle Ausschmückung des Stiegenhauses und Festsaales durch Blattpflanzen und Flaggen hatte Herr Professor W. u. n. d. e. r. l. i. c. h. für die treffliche Einübung der Musikstücke Herr Lehrer S. e. i. d. e. l. in dankenswerter Weise gesorgt. Die erhebende Feier, die gegen 1/2 12 Uhr zu Ende war, wird gewiß allen in schönster Erinnerung bleiben.

Die Staatspolizei. Das Gesetz bezüglich der Errichtung der Staatspolizei in Pola, Dignano und Valle, ferner wegen der Auflösung des Polizeikommissariats ist im Verordnungsblatte der k. u. k. Statthalterei erschienen.

Deutsches Heim. Gestern fand im Deutschen Heim eine Kaiserjubiläumsspiel statt, der ein außerordentlich zahlreiches Publikum beivohnte. Das Konzert besorgte die Kapelle des k. u. k. Infanterieregimentes Nr. 87. In der Pause ergriff der Obmann des Vereines „Deutsches Heim“, Herr Leopold D. b. e. n. d. o. r. f. e. r., das Wort zu einer längeren Ansprache, in der unser Kaiser gefeiert wurde. Der Abend verlief in der schönsten Weise.

Abtretung des Trentino? Aus Wien wird vom 2. d. gemeldet: In der gestrigen Sitzung der italienischen Kammer in Rom polemisierte u. a. auch Deputierter Barzilai gegen die Politik Tittonis und gegen den Dreibund. Unter lebhafter Bewegung äußerte sich der Redner, daß Italien von Österreich-Ungarn, das durch die Annexion verstärkt worden sei, als Kompensation das Trentino verlangen müsse.

Die Auszeichnung unseres Landeshauptmannes. In seiner gestrigen Nummer polemisiert der „Giornaleto“ in der Angelegenheit des Dr. R. i. z. z. i., dessen wirtschaftliches Wirken von uns lebhaft kritisiert wird und der bekanntlich jetzt eine hohe Ordensauszeichnung erhielt. Wir werden morgen antworten.

Unterhaltungabend und Kaiserhuldigung der Frauen- und Mädchenortsgruppe. Durch ein Versehen wurden in den Berichten über den Unterhaltungabend der St. Marien-Frauen- und Mädchenortsgruppe die hervorragenden gesanglichen Leistungen des Fräulein P. e. r. i. n. i. nicht erwähnt. Ebenso ist nachzutragen, daß Fräulein G. l. a. s. a. r. mit dem Vortrage des schwingvollen Gedichtes „1848—1908“ alle Festteilnehmer hinriß und für ihre Leistung nicht endenwollenden frenetischen Beifall erntete. Wir wiederholen den schon gestern ausgesprochenen Dank an alle Mitwirkenden an dem schönen Feste, indem wir diesen wohlverdienten Dank auf die obengenannten beiden Damen ausdehnen und bitten sie, uns die Gabe der Berichterstattung zugute zu halten, durch welche sie nicht in die wohlverdiente erste Reihe gelangten.

Schulfeiern. Anlässlich des sechzigsten Regierungsjubiläums veranstalteten die hiesigen Schulen gestern feierliche Gedenkfeiern, so die deutschen Staatsvolkschulen und die Marine-Volks- und Bürgerschulen. Die Zöglinge der letzteren Anstalten wurden mit prachtvollen Kaiserbildern bedacht, die ein bleibendes schönes Andenken an den seltenen Jubiläumstag bilden. Die feierlichen Gottesdienste wurden in der Dom-, bezw. in der Marinepfarrkirche abgehalten.

Seeversicherungsgesellschaft in Triest. Aus Triest wird uns gemeldet: Der Minister des Innern hat die „Allgemeine Seeversicherungsgesellschaft“ in Hamburg im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1863 ermächtigt, ihre Tätigkeit auch auf Oesterreich auszu dehnen. Die Gesellschaft wird in Triest eine Filiale errichten.

Die Steuer für Fleisch und Wein wird von der Finanzbehörde am 1. Jänner in eigene Regie übernommen werden. Wir werden auf dieses Kapitel noch zurückkommen.

Postavisos. Post für S. M. S. „Kaiser Franz Joseph I.“: Briefsendungen für obgenanntes Schiff werden nach Pola geleitet.

Demonstrationen. Gestern veranstaltete ein starker Zug von Kroaten, der die Straßen der Stadt mit einer kroatischen Fahne passierte, eine Demonstration, die sich auf der Piazza Carli zu Kundgebungen verwandelte, die längere Zeit andauerten. Am Abend beschloss die Gasse, die sich durch diesen Umzug provoziert fühlte, vor dem Karodni dom eine Gegen demonstration zu veranstalten, die vielleicht blutig verlaufen wäre, wenn nicht die ausgerückte Polizei einen Zusammenprall beider Parteien solange verhindert hätte, bis die Bereitschaft der Infanterie ausrückte. Die Viale Carrara wurde, nachdem die Demonstranten auseinander getrieben worden waren, für eine Zeit abgesperrt, später jedoch wieder freigegeben. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Dienstbestimmungen. Zum Kommandanten S. M. S. „Magnet“: Korv.-Kpt. Josef Kodler. — Auf S. M. Kadettenschulschiff „Custozza“: Korv.-Kpt. Viktor Wiederhauser (als Gesamtdetailoffizier und Unterrichtsleiter). — Auf S. M. S. „Kaiserin und Königin Maria Theresia“: Korv.-Kpt. Emil Conte Smerchia (als Gesamtdetailoffizier). — Dauernd kommandiert wird zum k. u. k. Reichskriegsministerium, Marine sektion. Korv.-Kpt. Hugo Baccaria.

Urlaube. 4 Wochen St.-W.-W. Karl Gierlinger (Marburg und Oesterreich-Ungarn). 3 Tage Reg.-Leutnant Alfred Wlacher (Marburg).

„Die Fackel“, herausgegeben von Karl Kraus. (Verlag Wien III, Hintere Zollamtstraße 3), enthält in der soeben erschienenen Nummer 266: Rudolf Wille. Von Karl Borromäus Heinrich. — Von den Sehenswürdigkeiten. Von Karl Kraus. — Glossen. Von Karl Kraus. — Persönliches. Von Karl Kraus. — Die „Fackel“ erscheint 2—3mal monatlich im Umfange von 16—32 Seiten und kostet für 18 Nummern portofrei bei direktem Bezuge durch die Administration K 450 für Oesterreich-Ungarn. Preis einer Einzelnummer 30 h, einer Doppelnummer 60 h.

Kinematograph „Edison“. Im Kinematograph „Edison“ in der Via Sergia Nr. 34 gelangt bis auf weiteres folgendes Programm zur Aufführung: 1. Das malerische Japan (farbige Naturaufnahme). 2. Lucia di Lammermoor (Drama). 3. Die automatische Herberge (komisch).

Unglücksfall. Gestern spät abends wurde gegen über dem Bellonatore ein Matrose der k. u. k. Kriegsmarine, der betrunken war, von der elektrischen Straßenbahn überfahren und erlitt schwere Verletzungen. Die Ueberführung in ärztliche Pflege wurde veranlaßt.

Verhaftung. Vorgestern abends wurde auf der Piazza Foro ein italienischer Matrose verhaftet, der eine feindliche Kundgebung gegen unsere Kriegsmarine veranstaltete. Der Mann wird sein Verhalten voraussichtlich mit mehrjährigem Kerker büßen.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

Blutige Ausschreitungen in Prag. Wien, 2. Dezember. (Priv.) Die letzten Nachrichten aus Prag lauten abermals sehr düster. Der Mob veranstaltete abermals Demonstrationen, die zu blutigen Ausschreitungen führten. Die gestrigen Demonstrationen haben den ganzen Tag ange dauert. Abgeordneter Wolj wurde auf dem Graben erkannt, insultiert und mit Steinen beworfen. Mehrere Hunderte von reichsdeutschen Studenten, die zur heute stattfindenden Universitätsfeier dort erschienen, wurden attackiert und mit Steinen beworfen. Ein deutscher Student wurde durch einen Schlag mit einem eisernen Instrumente schwer verletzt. Der englische Konsul Forbes

wurde in einem Tramwaywagen tödlich mißhandelt und beschimpft. Man hatte ihn für einen — Deutschen gehalten.

Wien, 2. Dezember. (Priv.) Aus Prag wird vom 2. d. gemeldet: Heute gegen Mittag kam es auf dem Graben und auf dem Wenzelsplatz abermals zu schweren Exzessen. Polizei und Gendarmerie zersprengten die Exzedenten, die sich in die Vorstadt Weinberge begaben. Hier kam es zu einer förmlichen Schlacht zwischen den Gendarmen und Exzedenten. Es wurde geschossen. Viele Personen wurden schwer verletzt.

Verhängung des Standrechtes. Wien, 2. Dezember. (Priv.) Mit Rücksicht auf die letzten Vorfälle in Prag steht die Verhängung des Standrechtes unmittelbar bevor. Der Scharfrichter hat bereits Ordre erhalten, sich nach Prag zu begeben.

Tödlche Unglücksfälle. Wien, 2. Dezember. (Priv.) Bei den gestrigen Jubiläumsschmählichkeiten wurden drei Personen im Gedränge erdrückt (darunter Abg. Högl) und 108 Menschen mehr oder weniger verwundet.

Schwere Erkrankung des Papstes. Wien, 2. Dezember. (Priv.) Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst an einer schweren Augenentzündung erkrankt sei.

Telegraphischer Wetterbericht

des Hydr. Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 2. Dezember 1908.
Allgemeine Uebersicht
In der Druckverteilung mit dem Maximum über Zentral- und Südeuropa und dem Barometerminimum im NE ist seit gestern keine Aenderung eingetreten.
In der Monarchie teils wolkig und neblig, teils heiter und ruhig; an der Adria vorwiegend heiter bei schwachen Winden aus NE-NW. Die See ist im N ruhig, im S etwas bewegt.
Voranschauliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Heiter bis leicht wolkig und neblig, schwache Winde aus NW und Kalmen, keine wesentliche Wärmeänderung.
Barometerstand 7 Uhr morgens 772.4 2 Uhr nachm. 771.1
Temperatur 7 „ „ „ + 10°C „ „ „ + 9.5
Regenbesitz für Pola: 209.5 mm.
Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 12.9.
Ausgegeben um 3 Uhr 30 Min. nachmittags.

John Darrows Tod.

von Melvin L. Severn.
(Nachdruck verboten.)
3. Kapitel.

Am Morgen nach den eben berichteten Ereignissen traute ich meinen Augen kaum, als mir beim ersten Blick auf die Zeitung ein unseren Prozeß betreffender Artikel auffiel. Es dauerte einige Augenblicke, bis ich meine Kräfte so weit sammelte, um Florence, Alice und Jeanette, die meine Erregung bemerkt hatten und mich mit Ungebuld anschauten, die Nachricht laut vorlesen zu können. Die Mitteilung lautete:

Heute morgen um halb 5 Uhr fand man Herrn Godin tot in seiner Zelle Nr. 26 im Gefängnis an der Charlesstraße. Die Art seines Todes wäre vielleicht noch ein Geheimnis, hätte er nicht ein schriftliches Geständnis seines Verbrechen und seines Selbstmords hinterlassen. Dieses verfaßte er gestern nachmittags und abend, da man ihm auf sein Vorgehen, er müsse wichtige Erklärungen für die Gerichtssitzung am nächsten Tage aufsetzen, Nicht gewährt hatte. Das Geständnis lautet wörtlich:

Ich bin bei einer Jagd zur Strecke gebracht worden, bei der ich selbst die Hunde auf meine Fährte hegte. Ich war nie dafür, einen vorwärtigen Gegner herauszuhebeln.

Hätte ich nur mit gewöhnlichen Detektos zu tun gehabt, so behaupte ich küßlich, ich wäre als Gewinner und Sieger hervorgegangen. Ich muß meine Niederlage eher den außergewöhnlichen zu meiner Entlarvung verwendeten Hilfsmitteln, als eigenen Schmeißern zuschreiben. Das ist zwar ein schwacher Trost, aber es ist immerhin ein Trost, denn es war immer mein Stolz, ein Künstler in meiner Art zu sein. Da ich es vorziehe, einem weiteren Kreuzverhör zu entgehen, so nehme ich diese Gelegenheit wahr, das, was ich bekannt zu geben für gut finde, der verehrlichen Mitwelt mitzuteilen. Ist das getan, so werde ich einiges essigsaures Bleioxyd zu mir nehmen und dem erwartungsvollen Publikum Lebewohl sagen.

Um manchen Leuten die Verwunderung darüber zu ersparen, wie ich zu diesem Gifte kam, und um zu verhüten, daß die Gefängniswärter in Verdacht kommen, diene zur Erklärung, daß sich in der westlichen Ecke meiner Zelle ein kleines Stück bleierne Wasserleitungsrohr befindet. Da heute Sonntag war, erhielt

ich zum Frühstück Bohnen und Schwarzbrot. Ich hat um etwas Essig zu meinen Bohnen. Man brachte mir ein kleines Fläschchen, und ich konnte ohne Schwierigkeit eine erhebliche Menge Essig zurückbehalten, die ich, sobald sich Gelegenheit bot, auf das Bleirohr anwandte, so daß ich nun über genügend essigsaures Bleioxyd verfüge, um ein Duzend Menschen umzubringen. Diese Todesart ist freilich keine sonderlich angenehme, ich ziehe sie aber der einzigen anderen, die mir sonst winken würde, vor. So viel hiervon.

Ich bin in Marfeilles geboren, und mein rechter Name ist Jean Fouquet. Mein Vater bestimmte mich zur Priesterlaufbahn und ließ mir eine gute Ausbildung in einem Pariser Kolleg zuteil werden. Seine Hoffnung sollte ihn jedoch täuschen. Im Kolleg fand ich Geschmack am Spiel, und ein Jahr, nachdem ich die Reifeprüfung bestanden hatte, befand ich mich in Monte Carlo. Hier geriet ich mit einem Spielgenossen in Streit und erschlug ihn. Dies machte meinen ferneren Aufenthalt in Frankreich gefährlich, und ich nahm die erste Gelegenheit wahr, mich nach Amerika einzuschiffen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleiner Anzeiger.

Für jene Zuerate, welche vor 6 Uhr abends einlaufen, können am nächstfolgenden Tage erscheinen.

Ein kleiner Hund (weißer Spitz), hört auf den Namen „Bubi“, verlaufen. Wegen angemessener Belohnung abzugeben im Warenhause Frühlich & Köhl, Via Sergia 17, 19, 21. 3869

Verloren, wurde ein goldener Georgsthaler. Abzugeben gegen Belohnung in der Administr. 3886

Wackel, Männchen, rotbraun, klein, verlaufen. Abzugeben Via Siffano 16, 1. Stock. 3879

Weinbank Via Veterani Nr. 35 soeben eröffnet. Beste Naturweine, Triesterer weiß und rot. Um zahlreicher Besuch wird gebeten. 3879

Darlehen erhalten Offiziere, Kommissäre, Staats- und Gemeinbediente, Lehrer, überhaupt für Pensionsberechtigten in jeder Höhe, eventuell ohne Bürgen, ohne Police, ferner Rangierung und Konversionsdarlehen. Kleine Monatsraten. — Offerten Triest, Acquadotto 83, Nr. 8. 3842

Billich zu verkaufen fast neuer Speisestoff mit Krebseis. Via Campomarzio 35, 1. Stock rechts. 3891

Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Kabinett, Küche, Dachboden, Keller und Waschküche zu vermieten. Anschließt Via Veterani 49, im Geschäft. 3884

Kleiner Hund wird ein 14—15jähriges Mädchen für häusliche Arbeiten. Via Stanovich Nr. 21, parterre. Ewendort ist ein Kinderwagen zu verkaufen. 3882

Zu vermieten. Zwei Wohnungen Via Castropola 34. Eine bestehend ab 15. Dezember, bestehend aus Zimmer und Küche, die zweite ab 1. Jänner 1909, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und Keller; Wasser und Gas. 3883

Kleiner Hund Waffeln, Hausgeräte, Spielzeuge u. dgl. wider Administration unter „S. M.“ Offerten an die Administration. 3870

Mädchen für Alles wird aufgenommen. Adresse in der Administration. 3878

Ich kaufe alte Offiziersuniformen, Goldborten, echte und weiche, Herren- u. Damenkleider, Riemen und Sattelzeug zu guten Preisen. Weibe nur kurze Zeit in Pola. W. Saut, Hotel „Al duce Mori“, Zimmer Nr. 6. Korrespondenzkarte genügt, komme sofort. 3864

Schneiderin in Kindergarderobe empfiehlt sich ins Haus. An-Administration unter „Schneiderin“. 3849

Pferdeschleichbank in der Via Raticcio Nr. 4, in der Nähe der Piazza Altissimi, wurde soeben wiedereröffnet. 3867

Sportwagen zu verkaufen vierstellig, Wiener Fabrikat, für ein und zwei Pferde, mit komplettem Geschir. Näheres Hotel Central beim Portier. 3859

Hüte, bürgerliche Kost ist bei deutscher Frau für bessere Preise zu verkaufen. Näheres in der Administration. 3865

Wichtige Arbeiterin für Damenschneiderei, sowie Anfängerinnen werden aufgenommen. Via Raticcio Nr. 17. 3886

Zwei Kollies (schottische Schäferhunde), Männchen und Weibchen, mit Stammbaum, billig abzugeben. Anzufragen in der Administration. 3856

Wichtige Friseurin empfiehlt sich der p. t. Damenwelt sehr. Pola zum Frisieren in und außer dem Hause. Schöne Modestellen, Ondulieren, Kopfwaschen mit amerikanischem Haartrockenapparat. — Marie Reihmann, früher Admirastraße Nr. 2, jetzt Via Cesta Nr. 4. Ecke Via Tarant. 3890

Anlässlich des Ausbaues der Stanbahn sind zwei Baupläne, jedes von circa 400 Quadratmeter Größe und einem daraufgebauten Hause zu verkaufen. Näheres in der Administration. 3801

Mädchen, welches auch Kochen kann, sucht Stellung. Adresse in der Administration. 3841

Der kleine Louissant-Langenscheidt. — Englisch. Gebunden Nr. 3 60.

Vorrätig in der Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler.)

Giov. & Ett. Suppan

Ecke Foro 17 - Via Sergia 2 (Lokal ex Café Civile & Militare)

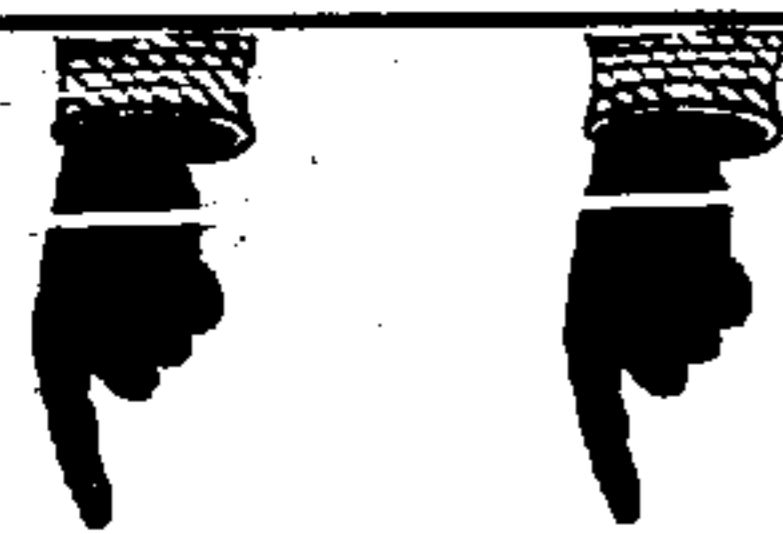
Grösstes Lager in MANUFAKTUR-, MODE-, KURZ-, und WIRKWAREN.

Herren- und Damenwäsche.

Reiche Auswahl in Teppichen und Vorhängen aller Art.

Original englische Herrenstoffe und Herrenmodeartikel.

3697



Jeder Sorge

wegen

passender Weihnachts- und

Dikolo-Belchenke

enthebt Sie die

reiche Auswahl

im

Warenhaus

Fröhlich & Löbl

Via Sergia 17, 19, 21.

8771

Böhmerwald-Himbeersaft

in 100% Rfhd.-Zucker eingesotten, 5 Kilo-Demyon franko K 7.50.

Josef Seidl, Eisenstein

Böhmerwald 1. 3361

Gala-Peter

feinste Milch-Chokolade

seit 15. November von der Fabrik ermäßigte Preise. — Stets in frischer Qualität in der Alleinverkaufsniederlage zu haben bei

Konditorei und Café, Via Sergia 13.



Die Unterfertigte erlaubt sich, einem p. t. Publikum und der löbl. Garnison höfl. bekannt zu machen, daß sie mit heutigem Tage die

Restauration „Neptun“

Via Veterani

wieder übernommen hat und dieselbe unverändert weiterführen wird.

Die Küche wird jederzeit, wie bisher, mit guten kalten und warmen Speisen zu jeder Tageszeit versorgt sein.

Zum Ausschank gelangt das bestrenommierte Pilsener Kaiserquell-Bier sowie gute in- und ausländische Weine.

Zu zahlreichem Besuche ladet höfl. ein

Johanna Hovorak

Pächterin.

3890



Wiener Konditorei

Via Sergia 69

empfeht große Auswahl in feinsten Bonbons, Jour-Konfekt und Teegebäck eigener Erzeugung. — Bestellungen auf Eis, Crèmes und Torten werden zu jeder Zeit entgegen genommen und aufs feinste ausgeführt.

Achtungsvoll

3694

Rudolf Wunderlich.



Gasthaus „zum goldenen Anker“

im Hause des Café Rauch, Eingang vis-à-vis

der Post,

empfeht den p. t. Gästen seine gemütlichen gut geheizten Lokalitäten.

Warme, gute deutsche Küche mittags und abends. **Vorteilhaftes Abonnement bei nachträglicher Wochenzahlung.**

Zur Unterhaltung der p. t. Gäste steht ein Piano, eine Kegelbahn und ein russisches Billard zur Verfügung.

Um zahlreichen Besuch bittet

3656

Josef Golob, Gastwirt.

Militärbureau

Eduard Ritter v. Cavallar

Pola, Piazza Carl I

Gesuche aller Art, Ratschläge, Informationen, Majestätsgesuche. Belehungen und Ergänzungen von Heiratskautionen.

Maison Fritz

Piazza Carl I, 1. Stock

3691

Stoffschösse und Kostüme, fertig und nach Maß, Spitzen-, Taffet- und Wollblusen, Jupons, Pelzkolliers, Hüte in allen Preislagen.

— Bequeme Teilzahlungen, ev. im Abonnement.

Unterlassen Sie es nicht

vor Einkauf von

Weihnachtsgeschenken

die I. Uhren- und Goldwaren-Fabriks-Niederlage von Karl JORGO, Pola, Via Sergia Nr. 21

zu besuchen. Dort bekommen Sie

Brillant-Ohrgehänge, fast neu, vom Versatzamt in Wien K 96.—, 140.—, 200.— u. aufw.

Brillant-Ringe K 40.—, 60.—, 75.—, 90.—, 100.—, 200.— u. aufw.

Diamant-Ringe, echte Steine, von K 15.— aufw.

Lange Goldhalsketten von K 40.— bis K 100.—

Gold-Halsketten K 12.—, 14.—, 20.— und höher

Gold-Broschetterl, in feinsten Ausführung, von K 12.— bis K 60.—

Gold-Damenuhren von K 24.— bis K 100.—

Goldkettenbracelet von K 28.— u. aufw.

Gold-Diamant-Ohrgehänge von K 12.— u. aufw.

Anhänger, Glückskekeln.

Ringe in verschiedenen Steinfarben zu staunend billigen Preisen

Silber- und Stahl-Damenuhren zu Fabrikspreisen.

50 Stück Brillant-Ringe und 19 Paar Brillant Ohrgehänge

zu Okkasionpreisen am Lager

Grosses Lager in Chinasilberwaren zu Fabrikspreisen.

Größe Auswahl in Brillantwaren von Versatzämtern und Okkasionseinkäufen, daher unbedingt ohne Konkurrenz. — Reelle Garantie.